

Zürichsee-Zeitung, Stafa

30. Juli 1951

1400 Professor Barth soll «Ja» sagen oder «Nein»

Ein scharfer Brief von Regierungsrat Feldmann

SPK. Der Richtungsstreit innerhalb der protestantischen Kirche hat innerhalb den letzten Jahren zu einer Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern, resp. zwischen einzelnen Exponenten der theologischen Schule Karl Barths und dem bernischen Kirchendirektor, Regierungsrat Feldmann, geführt. Vor die Öffentlichkeit gelangte der Konflikt erstmals, als im Verwaltungsbericht der bernischen Kirchendirektion für 1949 das

mangelnde Interesse gewisser kirchlicher Kreise an unserer demokratischen Staatsform festgestellt

wurde. Der Passus löste parlamentarische Anfragen aus, auf die Regierungsrat Feldmann im September 1950 näher eintrat. Seine Erklärungen riefen Prof. Karl Barth auf den Plan, der vom Kirchendirektor eine Aussprache verlangte. Der Kirchendirektor ging darauf ein, wünschte jedoch vorher die schriftliche Fixierung der Fragen, die besprochen werden sollten, woraus sich ein Briefwechsel zwischen den beiden Persönlichkeiten ergab, der nun von der bernischen Staatskanzlei mit anderen Schreiben ungekürzt in einer 75seitigen Broschüre veröffentlicht worden ist.

Diese Dokumentensammlung und namentlich ein darin enthaltener Brief von Regierungsrat Feldmann, der auf 39 Seiten eine gründliche Abrechnung mit der zweideutigen Haltung Karl Barths darstellt, verdient weiteste Verbreitung. Der Brief befaßt sich mit der Intoleranz der «Barthianer», mit ihrer Stellungnahme zur schweizerischen Wehrbereitschaft und zu sozialen Fragen. Wir zitieren hier den Abschnitt zur Stellung der Kirche gegenüber dem demokratischen Staat. Feldmann beruft sich auf Karl Barths Schrift «Christengemeinde und Bürgergemeinde» und schreibt u. a.:

«Auf Seite 15 Ihrer Schrift lehnen Sie es ab, das «demokratische» Konzept als das christliche und gegen alle andern auszuspielen; an anderen Stellen (Seite 28) betonen Sie dann doch wieder: «Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren.» Das ist das christliche Bekenntnis zur Demokratie. Wenn Sie die «Tyrannei» im Prinzip ablehnen, weshalb denn auf Seite 28 und 36 die gedankliche Spielerei mit der Diktatur? Jede Diktatur ist Tyrannei; man kann doch wohl kaum gleichzeitig die Staatsform der Tyrannei ablehnen und dann doch wieder die Auffassung vertreten, daß der rechte Staat gelegentlich sogar die Gestalt der Diktatur tragen könne, wie Sie es auf Seite 36 tun.»

Entspringen diese unlösbaren Widersprüche nicht dem Wunsch, sich nach keiner Seite hin festzulegen? Hält man auf diese Weise nicht einfach «für alle Fälle» und «für jeden etwas» bereit?

Sei dem, wie es sei: Die

heutige Zeit verlangt eine klarere Stellungnahme zu den freiheitlichen demokratischen Staatsgrundlagen von einer Kirche, die eine von einem freiheitlichen, demokratischen Staate anerkannte Landeskirche sein will. Unklarheit und Inkonsequenz in der Stellungnahme zu den

Existenzgrundlagen der Demokratie zeigt sich besonders deutlich auch in Ihrem seltsamen Urteil über die politischen Parteien, bezeichnen Sie doch auf Seite 37 Ihrer Schrift die politischen Parteien ausdrücklich als «eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens: keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielleicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen». Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß eine wirklich freiheitlich orientierte und nach freiheitlichen Grundsätzen geführte Demokratie ohne die Existenz verschiedener politischer Parteien überhaupt nicht bestehen kann? Was soll nach Ihrer Meinung an die Stelle der Parteien treten: Einparteiensstaat? — dann wären wir wieder bei Ihrer Auffassung angelangt, daß auch die Diktatur einen «rechten» Staat darstellen könne — oder ein Keinparteiensstaat — wie denken Sie sich in diesem Falle die Lösung der Aufgabe, welche heute die politischen Parteien in der politischen Aufklärung der Bürgerschaft, in der Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen erfüllen? Es gibt auch in dieser Beziehung nun eben kein «vielleicht, vielleicht auch nicht» oder «sowohl — als auch», sondern es gibt nur ein klares Entweder-Oder: Wer Ja sagt zur freiheitlichen, demokratischen Staatsform, muß auch ja sagen zum Bestehen verschiedener politischer Parteien und kann sie jedenfalls nicht als fragwürdige oder gar krankhafte Erscheinungen unseres politischen Lebens betrachten; wer die Existenzberechtigung der politischen Parteien verneint, sagt damit auch Nein zur Staatsform der Demokratie. Daß heute mit führenden Vertretern der Kirche über derart elementare staatspolitische Grunderkenntnisse überhaupt Auseinandersetzungen stattfinden müssen, ist jedenfalls ein weiteres untrügliches Anzeichen für die kaum mehr zu verantwortende «Distanz», mit welcher Ihnen nahestehende kirchliche Kreise fundamentalen Existenzgrundlagen unseres Volksstaates gegenüberstehen.

Es war unter solchen Umständen wirklich nicht übertrieben, wenn der letzte Verwaltungsbericht der Kirchendirektion andeutete, «daß in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform besteht». Ich lasse die Frage offen, ob und in welchem Maß dieses Desinteressement mit einem Grundzug Ihrer Theologie zusammenhängt, die, wenn ich sie richtig verstehe, dem Menschen im Prinzip überhaupt nichts Rechtes zutraut, sondern ihn als verworfen, grundverdorben und verloren betrachtet. Es darf und muß einmal von einem Vertreter eines demokratischen Staates aus gesagt werden: Mit Menschen, die sich jeden Tag von neuem ihre absolute Minderwertigkeit und Nichtswürdigkeit, ihre abgrundtiefe Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, baut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren: mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens schafft man

«Menschenmaterial» für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.

Was verspricht man sich eigentlich für die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der Kirche von Zweideutigkeiten in der Einstellung zur demokratischen Staatsform? Müßte es gerade vom kirchlichen Standpunkt aus nicht ungleich näher liegen, die demokratische Staatsform als Institution bewußt und positiv zu bejahen in der Erkenntnis der Tatsache, daß nun einmal keine andere Staatsform der Kirche die gleichen Möglichkeiten gewährt, auch gegenüber dem Staat und seinen Behörden überhaupt zum Wort zu kommen und gehört zu werden?»

Nach diesen Ausführungen

zog Prof. Barth seinen Vorschlag einer persönlichen Aussprache zurück,

ohne überhaupt noch auf die Argumente Feldmanns einzugehen, worauf dieser seinerseits das Scheitern des Meinungs-austausches feststellte und daran die nachstehenden Schlußfolgerungen knüpfte:

«Einmal mehr, und zwar besonders deutlich beweist dieser Briefwechsel in seinen Ursachen und seinen Ergebnissen, daß die Form, in welcher eine Evangelisch-reformierte Landeskirche sich innerhalb eines wirklichen freien Volksstaates wirksam Gehör verschaffen kann, erst noch gefunden werden muß. Will die Kirche im politischen Leben ernst genommen werden, wird auch sie dem Grundsatz, daß beide Teile anzuhören seien, Rechnung tragen müssen; Sie und die von Ihnen geschaffene und geführte theologische Richtung scheinen mehr dem Grundsatz zu huldigen, «der andere hat zu schweigen». Sollte ich noch einmal in den Fall kommen, vor dem Großen Rat oder in einer weiteren Öffentlichkeit über staatspolitische Unklarheiten und richtungspolitische Machtansprüche innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche zu sprechen, so müßte ich nach allem, was heute vorliegt, noch um ein ganz erhebliches Stück deutlicher reden, als ich es am 13. September 1950 getan habe.»